

2024 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Juli 1979
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1972
geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates steht
im Zusammenhang mit der im Sommer d.J. stattfindenden Eröffnung
des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien
(UNO-City). Danach sollen Personen, die im Besitz eines vom
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ausgestellten
gültigen Lichtbildausweises sind, dessen Einführung durch
den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend
eine Änderung des Paßgesetzes vorgesehen ist (2023 d.B.), von
der polizeilichen Meldepflicht befreit werden. Weiters soll
bei dieser Gelegenheit die Ausnahmeregelung für ausländische
Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und gleichgestellten
Persönlichkeiten sowie ihren Begleitpersonen dahingehend
erweitert werden, daß die Befreiung von der Meldepflicht
auch dann eintreten soll, wenn sich die genannten Personen
nicht aufgrund einer öffentlichen Einladung in Österreich
aufhalten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 10. Juli 1979 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom
3. Juli 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Melde-
gesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 07 10

Dr. Helga H i e d e n
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann